

## Sonderurlaub unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts

Die Dauer des Sonderurlaubs ist abhängig vom Grund der Freistellung.  
Die Regelungen sind in Tarifvertrag (§10) und der Siemens Arbeitsordnung (Punkt 21) geregelt. Sind die gleichen Gründe sowohl in der Arbeitsordnung als auch im Tarifvertrag geregelt, gilt die für den Mitarbeiter günstigere Regelung.

Dauer	Grund der Freistellung	Grundlage
1 Arbeitstag	bei eigener Eheschließung	Tarifvertrag
1 Arbeitstag	Eheschließung der Kinder	Tarifvertrag
1 Arbeitstag	Eheschließung der Geschwister	Tarifvertrag
1 Arbeitstag	Eheschließung der Eltern	Tarifvertrag
1 Arbeitstag	Entbindung der Ehefrau bzw. bei Geburt eines leiblichen Kindes	Tarifvertrag Arbeitsordnung
1 Arbeitstag	bei eigener Silberhochzeit	Arbeitsordnung
1 Arbeitstag	bei goldener Hochzeit der Eltern	Arbeitsordnung
1 Arbeitstag	beim Umzug mit eigenem Hausstand	Tarifvertrag
1 Arbeitstag	bei akuter schwerer Erkrankung des Ehegatten, der eigenen Kinder oder der Eltern	Tarifvertrag
1 Arbeitstag	Todesfall von Geschwistern	Tarifvertrag
1 Arbeitstag	Todesfall von Schwiegereltern	Tarifvertrag
2 Arbeitstage	Todesfall des Ehegatten	Tarifvertrag
2 Arbeitstage	Todesfall bei Kindern	Tarifvertrag
2 Arbeitstage	Todesfall bei Eltern	Arbeitsordnung

Hinweis: Ihr Sonderurlaub sehen Sie nicht auf dem Entgeltnachweis.

In folgenden Fällen wird bei Arbeitsverhinderung die notwendig ausfallende Arbeitszeit bezahlt, sofern der Verdienstausschlag nicht von anderer Seite ersetzt wird oder beansprucht werden kann:

- a) bei Erfüllung gesetzlich auferlegter Pflichten aus öffentlichen Ehrenämtern
- b) bei Mitwirkung zur Löschung von Bränden und bei Verhütung von Hochwasserschäden; dieses umfasst nicht nur die Eigenhilfe.
- c) bei Vorladung vor Gerichten und Behörden aus unverschuldetem Anlass.
- d) bei allgemeinen Vorsorgeuntersuchungen der Sozialversicherungsträger zur Früherkennung von Krankheiten.

Ist ein Wohnungswechsel wegen einer vom Arbeitgeber veranlassten Versetzung an einen anderen Ort erforderlich bzw. auf Verlangen des Arbeitgebers durchzuführen, so werden die notwendigen Umzugskosten erstattet und die beim Umzug notwendig versäumte Arbeitszeit bezahlt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre KiM Ansprechpartner, siehe [www.kollegenimmittelpunkt.de](http://www.kollegenimmittelpunkt.de)